

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0131/2009

Auskunft erteilt:

Herr Böhme

Ruf:

492 61 56

E-Mail:

Boehme@stadt-muenster.de

Datum:

16.02.2009

Betrifft

Empfehlungen des 47. Deutschen Verkehrsgerichtstages

Beratungsfolge

05.03.2009 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft

Bericht

12.03.2009 Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung

Bericht

Bericht:

Unter dem Titel „Radfahrer im rechtsfreien Raum?“ haben auf dem 47. Deutschen Verkehrsgerichtstag in Goslar ca. 170 Verkehrsfachleute 2 Tage lang im Arbeitskreis IV diskutiert. Damit hat der Verkehrsgerichtstag ein Thema aufgegriffen, welchem vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung des Radverkehrs nicht nur in ausgewiesenen Radverkehrsstädten wie Münster, Freiburg oder Erlangen, sondern allgemein größere Aufmerksamkeit entgegen gebracht werden muss. Im Ergebnis wurden 8 Empfehlungen formuliert und beschlossen. Die Empfehlungen des Verkehrsgerichtstages haben einen hohen Stellenwert und geben Anstoß für weitere Maßnahmen im Bund und in den Ländern (s. Anlage 1).

Die Empfehlungen machen deutlich, dass die mit einem hohen Radverkehrsanteil verbundenen Gefahrenpotentiale nur in Griff zu bekommen sind, wenn das Fahrrad in Verkehrspolitik, Verkehrsplanung, Verkehrsregelung und Verkehrsüberwachung als vollwertiges gleichberechtigtes Verkehrsmittel anerkannt wird. Dies bedeutet, dass nur durch Aktivitäten und Maßnahmen auf allen 4 Feldern die Unfallbilanz verbessert werden kann.

Die Radverkehrsinfrastruktur muss dem zu bewältigenden Radverkehrsaufkommen entsprechen und eindeutig sein. Hierbei sind die anerkannten Regeln der Technik konsequent umzusetzen. Halbherzige Lösungen sind zu vermeiden. Die in Münster aktuell betriebene Revision der Radverkehrsinfrastruktur ermöglicht es, derartige Schwachstellen zu identifizieren.

Ein umsichtiges Miteinander im Verkehr ist nur zu erwarten, wenn es gelingt, bei allen Verkehrsteilnehmern ein entsprechendes Gefahrenbewusstsein zu erzeugen. Fehlverhalten darf nicht nur geahndet, sondern darüber muss auch aufgeklärt werden. Ziel ist, dass alle Verkehrsteilnehmer sich umsichtig und rücksichtsvoll verhalten und den Verkehrsregeln entsprechend miteinander kommunizieren.

Zwischen der Radfahrprüfung in der Grundschule und dem Erwerb des Führerscheins bewegen sich die Jugendlichen mehr oder weniger autodidaktisch im Verkehr. Der Verkehrsgerichtstag empfiehlt deshalb, die Verkehrserziehung in der Schule bis zur Sekundarstufe II auszuweiten.

Wie in Münster tagtäglich festzustellen, bringt ein hohes Radverkehrsaufkommen eine entsprechende Nachfrage nach Fahrradabstellplätzen mit sich. Der Verkehrsgerichtstag empfiehlt, dieser Nachfrage gerecht zu werden, aber auch, straßenverkehrsrechtliche Regelungen zu schaffen, die es den Kommunen ermöglichen, bei Bedarf ordnend eingreifen zu können.

Darüber hinaus empfiehlt der Verkehrsgerichtstag den Radfahrern dringend den Abschluss einer Haftpflichtversicherung, damit bei einem selbstverschuldeten Unfall etwaige Ansprüche abgedeckt werden können.

Die Empfehlungen des 47. Deutschen Verkehrsgerichtstag machen auf sehr ausgewogene Weise deutlich, dass nur durch Bereitstellung einer eindeutigen und am Bedarf orientierten Radverkehrsinfrastruktur (auf Basis einer entsprechenden Verkehrspolitik) in Verbindung mit einem umsichtigen Verkehrsverhalten aller Verkehrsteilnehmer die mit einem hohen Radverkehrsanteil verbundenen Gefahrenpotentiale reduziert werden können und unterstützen damit den Ansatz des Verkehrssicherheitsprogramms Münster 2009-2013.

gez.

Schultheiß

Anlagen:

Empfehlungen des Arbeitskreis IV des 47. Deutschen Verkehrsgerichtstages